Stadt Varel Der Bürgermeister



Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung

Varel, 7. September 2012

Kenntnisnahme

Vorlage Nr.: 345/2012

Grundschulkonzept 2013

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	öffentlich	10.09.2012	Kenntnisnahme

Sachbearbeiter/in:	Fachbereichsleiter/in:	
gez. Rolf Heeren	gez. Rolf Heeren	

Sach- und Rechtslage:

In den Gremien des Rates der Stadt Varel wurde 2009 sehr umfänglich ein Grundschulkonzept für die Stadt Varel behandelt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Niederschriften der Sitzungen des Fachausschusses vom 12.05.2009, 19.10.2009 und 02.11.2009 verwiesen.

Eine geordnete und sinnvolle Veränderung der Strukturen im Primarbereich zum 01.08.2010 wurde seinerzeit als nicht darstellbar beurteilt. Deshalb hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am 12.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

"Auf der Grundlage der derzeitigen Entwicklungsperspektiven (insbesondere die Entwicklung der Anzahl der Schüler) kann derzeit von der Stadt Varel als Schulträger eine Bestandsgarantie für den Erhalt der einzügigen Grundschulen über den 01.08.2013 hinaus nicht abgegeben werden."

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlussfassung und im Interesse der betroffenen Grundschulen ist es erforderlich, möglichst zeitig (noch Jahr 2012) über den weiteren Bestand dieser Schulen zu entscheiden.

Im Interesse einer geordneten Abarbeitung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, in der Sitzung am 10.09.2012 zunächst Einigkeit über die für Beschlussfassung als Basis dienenden Daten herzustellen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, als Basis für die Prognose der Schülerzahlenentwick-

lung die amtliche Schulstatistik per 14.09.2012 sowie eine Auswertung der Geburtenzahlen im Bereich der Stadt Varel per 30.09.2012 festzulegen. Obwohl keine grundlegenden Veränderungen zu den in der Sitzung des Fachausschusses am 04.06.2012 bekanntgegebenen Entwicklungen hinsichtlich der Schülerzahlen im Primarbereich erkennbar sind, wird es dem Verfahren dienlich sein, sich bei der Beschlussfassfassung auf eine aktuelle und als verbindlich anerkannte Datenbasis zu stützen.

Als weitere Entscheidungskriterien werden derzeit verwaltungsseitig folgende Punkte als sachgerecht eingeordnet:

- 1. Größe und Entwicklung (Anzahl der Schüler und Klassen bis 2018, Schulangebote wie Ganztagsschule usw.)
- 2. Ausstattung (Allgemeine Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume, Sportstätten usw.)
- 3. Lage (Schulhofflächen, Funktionsflächen usw.)
- 4. Gebäudekosten, Personalaufwand